

# Identifizierung von zukünftigem politischem Gestaltungsbedarf als Teil von TA-Prozessen

Vortrag zur Konferenz "TA´02: Technikgestaltung im 21. Jahrhundert"  
Wien 27. Mai 2002

## Überblick

- Ausgangsthese
- Entscheidungsorientierung von TA
- Identifizierung von zukünftigem politischem Gestaltungsbedarf als neues Element in TA-Prozessen
- Beispiel transgene Nutzpflanzen
- Diskussion

# Entscheidungsorientierung von TA

## Klassisches TA-Konzept

Vorgehensweise:

- Antizipation der zukünftigen Technik- (bzw. Problem-) Entwicklungen
- Ableitung von zukünftigen Auswirkungen und von Handlungsbedarf
- Identifizierung von Handlungsoptionen zur Gestaltung

## Erweiterungen des Konzepts

Weiterentwicklungen und Neuformulierungen bei den TA-Konzepten:

- Erweiterung des Adressatenkreises
- Betonung der Gestaltungsperspektive
- Stärkung des demokratischen Charakters

## Gesetzesfolgenabschätzung

Vorgehensweise:

- Präzisierung der politischen Zielsetzung
- Entwicklung von Regelungsalternativen
- Abschätzung der Auswirkungen
- Auswahl einer optimalen Regelungsalternative

# Identifizierung von zukünftigem Gestaltungsbedarf

- neues Element in TA-Prozessen
- Voraussetzungen
  - untersuchte Technik in schneller Entwicklung
  - erhebliche Unsicherheiten über Folgewirkungen
  - politische und rechtliche Rahmenbedingungen im Umbruch
- Zielsetzungen
  - Herausarbeitung von Problem- und Gestaltungsbereichen, die voraussichtlich zukünftig von großer Bedeutung sein werden
  - keine konkreten Handlungsoptionen

# Beispiel transgene Nutzpflanzen

Projekt des Büros für Technikfolgen-Abschätzung  
beim Deutschen Bundestag (TAB)  
(abgeschlossen November 2000)

## Aufgabenstellungen:

- Stand der Sicherheitsforschung und Risikodiskussion
- Stand der Regelungen und der Handhabung von Zulassungsverfahren
- Stand der Umsetzung der Novel-Food-Verordnung
- Handlungsmöglichkeiten (für die Bereiche Forschung, rechtliche Regelungen sowie Ausgestaltung von Zulassungsverfahren)

# Beispiel transgene Nutzpflanzen

## Technische Entwicklung

- "1. Generation" transgener Nutzpflanzen
  - veränderte agronomische Eigenschaften
- "2. Generation" transgener Nutzpflanzen
  - veränderte Inhaltsstoffzusammensetzung

# Beispiel transgene Nutzpflanzen

## Risikoabschätzung

- prinzipielle Strategie zur Sicherheitsforschung und Risikobewertung:
  - case-by-case
  - step-by-step
- Kontroversen:
  - Eintrittswahrscheinlichkeit von möglichen schädlichen Auswirkungen
  - Höhe des möglichen Schadens
  - mögliche bzw. nötige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Prinzip der "substanziellen Äquivalenz" auf transgene Pflanzen der 2. Generation nicht mehr anwendbar

# Beispiel transgene Nutzpflanzen

## Rechtliche Regelungen

- Novellierung der Freisetzung-Richtlinie 90/220/EWG
- Neue Richtlinie 2001/18/EG
  - verabschiedet und in Kraft getreten
  - national umzusetzen
- dadurch veränderter Rechtsrahmen (u.a.)
  - Betonung des Vorsorgeprinzips
  - Beachtung langfristiger und indirekter Auswirkungen
  - Genehmigungen zum Inverkehrbringen zeitlich begrenzt
  - Einführung eines Nachzulassungs-Monitorings

# Beispiel transgene Nutzpflanzen

## Nachzulassungs-Monitoring

- Begründung
  - langfristige, möglicherweise indirekte und unerwartete negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt
  - deshalb Monitoring nach der Zulassung des Inverkehrbringens (d.h. des großflächigen Anbaus)
- Ziele
  - Erkenntnisgewinn
  - Frühwarnsystem
- Formen
  - general surveillance
  - case specific monitoring
- Beurteilung
  - Erweiterung des bisherigen Konzepts der Risikoabschätzung



# Beispiel transgene Nutzpflanzen

## Zukünftiger Gestaltungsbedarf infolge des Nachzulassungs-Monitorings

- Abgrenzung des Monitoring nach Inverkehrbringen zur Sicherheitsforschung und Risikobewertung vor Inverkehrbringen
- Kriterien für die Berücksichtigung von Erkenntnissen aus dem Monitoring in Genehmigungsverfahren

# Warum ist nur zukünftiger Gestaltungsbedarf identifizierbar?

Gründe (beim Beispiel transgene Nutzpflanzen):

- zukünftiger Anbauumfang transgener landwirtschaftlicher Nutzpflanzen in Europa ist nur schwer abschätzbar
- Art der neuen Eigenschaften bei den transgenen Nutzpflanzen der 2. Generation, die zuerst die Anbaureife erlangen, ist offen
- weitere Verlauf der Risikodiskussion ist ungewiss
- konkrete Handhabung des Nachzulassungs-Monitoring muss sich noch herausbilden
- in Europa besteht keine Einigkeit über den normativen Rahmen bei der Risikobewertung

# Was bedeutet dies für TA?

- Hilfe zur frühzeitigen Konflikterkennung
- Beitrag zum gesellschaftlichen Lernen
- Betonung des Prozesscharakters von TA